

## **Erhöhung der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00458**

4 Anlagen

Nr. 1 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15./22.01.2020

Nr. 2 Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport vom 08.04.2020

Nr. 3 Stellungnahme des Sozialreferates vom 28.04.2020

Nr. 4 Stellungnahme der Stadtkämmerei/des POR P3 vom 11.05.2020

### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.07.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.01.2020 zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17302 – Erhöhung der Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars – wurde dem Personal- und Organisationsreferat unter Ziffer 5 folgender Auftrag erteilt:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Höhe der Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminar an die Höhe der Vergütung des OptiPrax-Modells angelehnt werden kann. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt einschließlich der Erstattungen an die freien Träger sind darzustellen. Die Ergebnisse sind möglichst noch vor der Sommerpause dem Stadtrat darzustellen.“*

#### **1. Ausgangssituation**

Mit Verfügung des Personal- und Organisationsreferates vom 02.12.2019 wurde entschieden, die monatliche Vergütung für Praktikant\*innen des Sozialpädagogischen Seminars (SPS) mit Wirkung vom **01.01.2020** von bisher 630 Euro (brutto) auf **745 Euro** (brutto) im ersten Jahr und von 680 Euro auf **805 Euro** (brutto) jeweils zzgl. der Münchenezulage zu zahlen (seit 01.01.2020 beträgt der Münchenezulage-Grundbetrag für Nachwuchskräfte 140 Euro monatlich. Der Betrag wird erstmals ab dem 01.09.2020 bei tariflichen Entgelterhöhungen dynamisiert.<sup>1</sup>). Dieser Vergütungserhöhung stimmte die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 15./22.01.2020 zu.

Mit der Anhebung der Vergütung soll die Attraktivität der fünfjährigen Erzieherausbildung gesteigert werden, um wieder mehr Praktikant\*innen im SPS zu gewinnen und an die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin zu binden. Die bei der Landeshauptstadt

1 Vgl. § 3 Abs. 3 der örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 35 über die Münchenezulage für Tarifbeschäftigte der LHM in der Fassung vom 01.01.2020.

München im Jahr 2016 eingeführte dreijährige Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) für Abiturient\*innen und das ab 01.09.2020 angebotene vierjährige OptiPrax-Modell für Schulabgänger\*innen mit mindestens mittlerer Reife könnten bewirken, dass sich immer mehr Personen für die Erzieherausbildung im OptiPrax-Modell entscheiden. Hintergrund hierfür ist zum einen die kürzere Dauer und zum anderen die durchgehende monatliche Vergütung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

## **2. Rechtliche Rahmenbedingungen**

### **2.1 Sozialpädagogisches Seminar**

Das Sozialpädagogische Seminar ist ein Vorpraktikum, das von Personen mit mittlerem Schulabschluss als Aufnahmevoraussetzung für die Aufnahme in das erste Studienjahr in den Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgreich abgeleistet werden muss.<sup>2</sup> Die Ausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik dauert in Vollzeitform drei Jahre. Sie gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte – einen überwiegend theoretischen Ausbildungsabschnitt von zwei Studienjahren an der Fachakademie für Sozialpädagogik und ein daran anschließendes Berufspraktikum von zwölf Monaten.

### **2.2 Erzieherausbildung mit „optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax-Modell)**

Mit dem Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ will das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (BStMfBKWK) erproben, inwieweit eine Erzieherausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist und für welche eine Vergütung bezahlt wird, die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ attraktiver macht.<sup>3</sup>

Die Landeshauptstadt München beteiligt sich seit dem Schuljahr 2016/17 an diesem Modellversuch und bietet derzeit das dreijährige OptiPrax-Modell für Bewerber\*innen mit Fach-/Abitur und Nachweis über ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung an. Ab 01.09.2020 wird zusätzlich das vierjährige OptiPrax-Modell angeboten, das sich an Bewerber\*innen mit mittlerem Schulabschluss wendet.

## **3. Vergütungsregelungen**

### **3.1 Vergütungsregelung OptiPrax-Modell**

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28.06.2016 (KWMBI. S. 144), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 25.05.2018 (KWMBI. S. 227), unterfällt die grundsätzlich dreijährige Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen dem Geltungsbereich des TVAöD-Pflege und wird nach den dort abgebildeten Entgelten der Ausbildungsjahre 1. bis 3. vergütet.

Seit 01.03.2019 erhalten diese Praktikant\*innen eine monatliche Vergütung in Höhe von 1140,69 Euro zzgl. Münchenzulage<sup>4</sup> nach dem TVAöD-Pflege.

2 vgl. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b i.V.m. Anlage 3 der Schulordnung für die Fachakademien – FakO vom 09.05.2017 in der jeweils geltenden Fassung.

3 vgl. Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (KWMBI S. 144) vom 28.06.2016.

4 vgl. § 3 Abs. 3 der örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 35 über die Münchenzulage für Tarifbeschäftigte der LHM in der Fassung vom 01.01.2020.

### 3.2 Vergütungsregelung Sozialpädagogisches Seminar

Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars fallen unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und haben einen gesetzlichen Anspruch auf Vergütung (§§ 26,17 BBiG, Ziffer 2.2.1 der Praktikanten-Richtlinien der VKA).

Bei der Festlegung der Vergütungshöhe sind die Rahmenbedingungen der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Zahlung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien der VKA) vom 21.11.2014 zu beachten.

Arbeitgeber Richtlinien haben für die Landeshauptstadt München als Mitglied des KAV Bayern bindende Wirkung, da die Mitgliedsverbände der VKA nach der VKA-Satzung die satzungsmäßigen Beschlüsse der VKA sowie die von ihr beschlossenen oder vereinbarten verbindlichen Richtlinien zu beachten haben.

Nach Ziffer 2.2.2.1 Buchstabe c der Praktikanten-Richtlinien der VKA können Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten eine **maximale** Praktikantenvergütung in Höhe des jeweiligen **Ausbildungsentgelts** für das erste und zweite Ausbildungsjahr nach § 8 Abs. 1 **TVAöD - Besonderer Teil BBiG** – erhalten. Seit 01.03.2019 beträgt das monatliche Ausbildungsentgelt im ersten Ausbildungsjahr **1.018,26 Euro** und im zweiten Ausbildungsjahr **1.068,20 Euro** jeweils zzgl. der Münchenezulage.

Vor dem dargestellten Hintergrund wäre eine Erhöhung der Vergütung der Praktikant\*innen des Sozialpädagogischen Seminars **maximal** bis zur Höhe des jeweiligen Ausbildungsentgelts für das erste und zweite Ausbildungsjahr nach § 8 Abs. 1 **TVAöD - Besonderer Teil BBiG** möglich, **nicht** jedoch bis zur Vergütungshöhe nach dem **TVAöD-Pflege**.

## 4. Auswirkungen einer Vergütungserhöhung

### 4.1 Auswirkungen auf die Bewerbersituation bei der LHM und den freien Trägern

Das Referat für Bildung und Sport hat hierzu am 08.04.2020 wie folgt Stellung genommen:

„Die dargestellte Annäherung der Vergütung unter Ausschöpfung des maximal möglichen Betrags ist aus Sicht des Referats für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA sinnvoll, da hierdurch die Attraktivität der fünfjährigen Erzieherausbildung gesteigert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass mehr Praktikantinnen und Praktikanten für das Sozialpädagogische Seminar gewonnen und an die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin gebunden werden können. Eine höhere Praktikumsvergütung wird zudem Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ansprechen und die Anzahl derjenigen, die sich für das Sozialpädagogische Seminar entscheiden, zusätzlich erhöhen. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die Personalgewinnung, der auch für die Freien Träger gilt.“

Das Sozialreferat hat am 28.04.2020 wie folgt Stellung genommen:

„Das Sozialreferat befürwortet, das monatliche Ausbildungsentgelt künftig nach dem TVAöD-BBiG zu bemessen, da so die Bereitschaft von grundsätzlich interessierten Personen, eine Ausbildung im Erziehungsdienst zu absolvieren, gesteigert werden kann.“

Dies trägt langfristig dazu bei, den Fachkräftemangel zu reduzieren. Zudem kann durch eine Erhöhung der Vergütung der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt begegnet und die große Wertschätzung für sozialpädagogische Berufe zum Ausdruck gebracht werden. Durch die Erhöhung der Vergütungen an Vorpraktikantinnen und -praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars kann wahrscheinlich mit einer Verbesserung der Bewerberlage hinsichtlich Anzahl und Qualifikation gerechnet werden. Eine finanzielle Entlastung hinsichtlich der vergleichsweise hohen Lebenshaltungskosten (insb. Kosten für die Unterkunft) im Großraum München und eine Annäherung an die monatlichen Vergütungen anderer (evtl. vergleichbarer) Ausbildungsberufe steigert die Attraktivität des Ausbildungsberufes. Neben dem grundsätzlichen Interesse an einer Ausbildung im Erziehungsdienst dürfte die zu erwartende Vergütung vor bzw. während der Ausbildung bzw. dem verpflichtenden Praktikum regelmäßig eine wichtige Rolle spielen. Allerdings ist die Wirkung von Vergütungserhöhungen im Rahmen von Ausbildungen und Praktika auch nicht zu überschätzen. Dem in den letzten Jahren entstandenen, großen Angebot an Studien- und Ausbildungsplätzen im sozialpädagogischen Bereich und der damit einhergehenden Konkurrenz sollte nicht allein durch die Zahlungen höherer Entgelte begegnet werden, sondern insbesondere auch mit einer Steigerung der Attraktivität der Ausbildung insgesamt. Inwieweit sich die Bewerberlage bei den freien Trägern tatsächlich verbessern wird, kann nur schwer beurteilt werden, da durch das Sozialreferat derzeit nur eine geringe Anzahl an SPS-Praktikantinnen und -praktikanten bei freien Trägern gefördert wird.“

#### 4.2 Auswirkungen auf Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Vereine

Bei der Festlegung der monatlichen Vergütungshöhe (brutto) sollten aus Wettbewerbsgründen auch die Entgelte der freien Wohlfahrtsverbände und Vereine herangezogen werden, die im Stadtgebiet München Praktikumsstellen im sozialpädagogischen Seminar anbieten.

Vom Referat für Bildung und Sport konnten folgende Vergleichswerte der Caritas, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT) und dem Kreisjugendring ermittelt werden:

Wohlfahrtsverbände	Vergütung im 1. Jahr	Vergütung im 2. Jahr
Caritas	690 Euro	740 Euro
Paritätischer Wohlfahrtsverband	690 Euro	740 Euro
KKT	745 Euro	805 Euro
Kreisjugendring	745 Euro	805 Euro

Wie aus der Tabelle hervorgeht, würde eine Anlehnung der Vergütung an den TVAöD-BBiG von Seiten der Landeshauptstadt München dazu führen, dass städtische Praktikant\*innen im SPS im 1. Jahr monatlich zwischen 273,26 Euro und 328,26 Euro und im 2. Jahr monatlich zwischen 263,20 Euro und 328,20 Euro (jeweils brutto) mehr verdienen würden im Vergleich zu Personen, die ihr Sozialpädagogisches Seminar bei den oben aufgeführten Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bzw. dem Verein absolvieren.

Dies könnte zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, da die Träger der freien Wohlfahrtspflege und des KKT eine Chancengleichheit, potentiell Personal für einen Praktikumsplatz im SPS zu gewinnen bzw. im zweiten Jahr zu halten, nur durch eine betragsmäßig vergleichbare Anhebung der Vergütung herbeiführen können. Inwieweit sich dies bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und Vereinen umsetzen lässt, ist derzeit offen.

## 5 Kostendarstellung

### 5.1 Kosten für städtische SPS-Praktikant\*innen

Eine **Angleichung** der monatlichen Vergütung an die Vergütung nach dem **TVAöD - Besonderer Teil BBiG** für derzeit insgesamt **239** Praktikant\*innen des SPS bei der Landeshauptstadt München (126 Personen im ersten Jahr und 113 Personen im zweiten Jahr) würde zu jährlichen **Mehrkosten** i.H.v. **985.720 Euro** führen.

### 5.2 Kosten für SPS-Praktikant\*innen städtischer Zuschussnehmer

Das Referat für Bildung und Sport hat am 08.04.2020 wie folgt Stellung genommen:

„Im Rahmen der Münchner Förderformel werden 80 Prozent der erstattungsfähigen tatsächlichen Personalkosten von Auszubildenden des Sozialpädagogischen Seminars im ersten und zweiten Ausbildungsjahr, von Optipraxkräften im ersten Ausbildungsjahr sowie von Assistenzkräften gefördert. Der Faktor Ausbildung wurde zum 01.01.2019 neu eingeführt.

Wir gehen davon aus, dass die Vergütungserhöhung monatliche Mehrkosten in Höhe von 400 € verursachen. Diese Mehrkosten werden zu 80 Prozent übernommen. Dies führt zu monatlichen Mehrausgaben von 320 € pro Auszubildenden. In der Annahme, dass 200 Auszubildende des Sozialpädagogischen Seminars in den Einrichtungen mit Münchner Förderformel beschäftigt werden, führt dies zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von 768.000 €.

Eltern-Kind-Initiativen in Familienselbsthilfe werden über die Richtlinie EKI-Fördermodell bezuschusst. Praktikanten werden anteilig zu 80% der tatsächlichen Kosten finanziert. Im EKI-Fördermodell können optional SPS-Praktikant\*innen, FSJ, BUFDi etc. gefördert werden.

Für dieses Modell wird angenommen, dass 100 Auszubildende des Sozialpädagogischen Seminars in den Einrichtungen beschäftigt werden, dies führt zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von 384.000 €.

Damit entstehen dauerhaft jährliche **Mehrkosten** in Höhe von **1.152.000 €** für die Refinanzierung an städt. Zuschussnehmer. Diese Mehrkosten können nicht innerhalb des bisher bewilligten Zuschussrahmens für die Kinderbetreuung (Finanzposition 4647.700.0000.0) getragen bzw. umgewidmet werden.“

Das Sozialreferat hat am 28.04.2020 wie folgt Stellung genommen:

„Durch das Stadtjugendamt des Sozialreferats werden im Förderjahr 2020 insgesamt ca. 4 SPS-Praktikantinnen und -praktikanten bei freien Trägern (Zuschussnehmern) gefördert (davon 2 im 1. Jahr und 2 im 2. Jahr).“

Damit entstehen dauerhaft jährliche **Mehrkosten** von ca. **12.900 Euro**.

## 6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadtkämmerei hat sich in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat zu dem übermittelten Beschlussentwurf wie folgt geäußert (Auszug aus der E-Mail vom 11.05.2020):

„Aufgrund der aktuellen Corona-Krise zeichnen sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutliche Einnahmeverluste durch erhebliche Steuerausfälle in diesem und auch im nächsten Jahr ab. Derzeit ist noch nicht abschätzbar, wie sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt München in den Jahren 2020 ff. entwickeln werden.

Mit dem Eckdatenbeschluss 2021, der dem Stadtrat am 22.07.2020 vorgelegt wird, sollen die Eckwerte für den Haushaltsentwurf 2021 und ein Zwischenstand zum Haushalt 2020 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmeherausfälle vorgelegt werden.

Eine Vorfestlegung über weitere finanzielle Verpflichtungen, die durch den übermittelten Beschluss erfolgen soll, lehnt die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat zum jetzigen Zeitpunkt ab.“

Vor dem genannten Hintergrund **stimmt** die Stadtkämmerei in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat dem übermittelten Beschlussentwurf **nicht zu**.

## 7 Zuständigkeit und zukünftige Vergütungsregelung

Gemäß **Beschluss des Personalausschusses vom 14.11.1967** liegt die Sachbearbeitung für alle Angelegenheiten bezahlter Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen, beim Personal- und Organisationsreferat.

Dies wurde zuletzt mit **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15./22.01.2020** unter Ziffer 3 des Antrags des Referenten bestätigt („Die Festlegung der Vergütungshöhe für Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialpädagogischen Seminars erfolgt weiterhin auf dem Bürowege durch das Personal- und Organisationsreferat.“).

Unter Abwägung der Interessenlage des Referates für Bildung und Sport und des Sozialreferates (siehe Ziffer 4.2) mit den dauerhaft jährlichen **Mehrkosten** i.H.v. **2.150.620 Euro** (SPS-Praktikant\*innen bei der LHM und städtischen Zuschussnehmern) in der derzeit prekären **Haushaltssituation** (siehe Ziffern 5 und 6) und der **Gefahr** einer **Wettbewerbsverzerrung** (siehe Ziffer 4.1) schlägt das Personal- und Organisationsreferat vor, die **Vergütungshöhe** der SPS-Praktikant\*innen derzeit **nicht** an die jeweilige Vergütungshöhe des TVAöD – Besonderer Teil BBiG **anzulehnen**.

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates, Herrn Stadtrat Richard Progl, sowie <<bitte auswählen>>, <<bitte auswählen>> <<bitte auswählen>> ?????, sowie der Stadtkämmerei ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die mit Wirkung vom 01.01.2020 beschlossene Vergütung der Praktikant\*innen des Sozialpädagogischen Seminars wird nicht an die Vergütungshöhe des TVAöD – Besonderer Teil BBiG angeglichen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich  
Berufsmäßiger Stadtrat

## IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V-Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis

## V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat für Bildung und Sport RBS-KITA-Gst-PuO  
an das Sozialreferat S-Z-P  
an das Personal- und Organisationsreferat GL 2  
an das Personal- und Organisationsreferat P 2.4  
an das Personal- und Organisationsreferat P 3.1  
an das Personal- und Organisationsreferat P 4

zur Kenntnis  
Am

	Entwurfs- verfasser/-in	Abteilungs- leiter/-in	GL Frau Volpe	VR Vertreterin Ref.	BdR	Referent
Datum/ Handzeichen						